

Verlautbarung (1)

Des kais. königl. österreichisch-provisorischen General-Gouvernements in Illyrien,
In Ansehung der suspendirten Frist zur Übertragung und Einschreibung der alten Vorrechte
und Hypotheken.

Da die unter der vorigen französischen Regierung den Einwohnern der Illyrischen Provinzen mittels Decrets vom 22. Dec. v. J. zur Übertragung und Einschreibung der vor Einführung des Codex Napoleon bestandenen Vorrechte und Hypotheken in die Hypothekensbücher bis zum 1. Jänner 1814, bewilligte Frist zu Ende gehet; so hat man solche bis auf unbestimmte Zeit zu suspendiren befunden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit erinngert wird.
Laibach den 9. December 1813.

(L. S.) Sr. kais. königl. Apost. Majestät wirklicher Geheimrath
und Hofkriegsrath, des Militärischen Maria Theresien-Ordens
Ritter, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-Regiments,
dann Civil- und Militär-Gouverneur in Illyrien.
Freyherr v. Pattemann,

Verlautbarung. (3)

Des kais. königl. österreichisch-provisorischen Suberniums in Illyrien.

Man hat es zur Vermehrung der Andacht, und zum Troste aller Einwohner der eine Zeit her an die französische Regierung abgetreten gewesenen, und nun wieder eroberten Illyrischen Provinzen für nothwendig gefunden, daß der kaiserlich österreichische Kalender, und die Kirchen-Andacht so, wie sie im Jahr 1809. bestanden hat, in allen Diöcesen, und in allen denselben untergeordneten Kirchen vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Anordnung wieder eingeführt, und beobachtet werde, welche daher zur Wissenschaft aller Gläubigen öffentlich anzuschlagen, allgemein zu vertheilen, und von den Kirchen-Kanzeln zu verlautbaren seyn wird.

Laibach den 26. Nov. 1813.

(L. S.) Sr. kais. königl. Apost. Majestät wirklicher Geheimrath und
Hofkriegsrath, des Militärischen Maria Theresien-Ordens
Ritter, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines
Infanterie-Regiments, dann Civil- und Militärs
Gouverneur in Illyrien. Freyherr v. Pattemann.

Postenlauf-Anzeige. (3)

In Folge einer von dem hohen k. k. illyrischen General-Gubernium unter 18. d. Zahl 1021 erlassenen hohen Verordnung ist für nothwendig befunden worden, den ordinären Postenlauf von Laibach nach Carlstadt, und eben so auch von Carlstadt nach Agram, und Ziume nach der Art, wie solcher 1809 bestand, zu reguliren, und jede Woche nur zwei Expeditionstage, nemlich den Montag und Freytag um 11 Uhr Vormittag von 1. Dec. d. J. angefangen, zu bestimmen, welches dem korrespondirenden Publikum zur Benachmung. Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Laibach den 25ten November 1813.

Vereinigten Laibacher Zeitung

an das verehrte Publikum.

Befreyt von dem Drucke, worunter das Land Krain schon seit mehreren Jahren seufzete, nunmehr aber unter den milden Scepter der österreichischen Regierung glücklicher Weise wieder zurückgetreten ist; wo die sich ereignenden Begebenheiten nicht täuschend, sondern der Wahrheit gemäß dem Publikum öffentlich mitgetheilet werden dürfen, erlaubt sich der Verleger der obbenannten Zeitung, dessen Unternehmen durch ungünstige Verhältnisse einige Jahre unterbrochen wurde, nun aber auf erhaltene Bewilligung des nun bestehenden hohen General-Guberniums, seit dem 10ten October d. J. neuerdings so glücklich ist, die vor obiger Epoche so allgemein beliebte Laibacher Zeitung wieder herausgeben zu dürfen, bey dem nahenden Jahreswechsel solches aufs neue der Gunst seiner ehemaligen sowohl als neu eingetretenen, oder noch neu einzutretenden (P. T.) Herrn Abnehmern anzuempfehlen, und selbe um baldige Pränumeration ergebenst einzuladen, und die Bestellungen entweder an das löbl. k. k. Oberpostamt alhier, oder an dieses Zeitungs-Comptoir beliebigst einzusenden, so wie Auswärtige dies auch bey den Ihnen zunächst gelegenen k. k. Postämtern zu thun ersucht werden. Diese Bestellungen bittet man aber längstens bis Ende dieses Monats December zu machen, damit das Comptoir nicht wegen Ungewißheit der Auflage, wie es vormahls häufig geschah, in den Fall komme, die verlangten Nachträge nicht nachliefern zu können.

Der Preis dieser vereinigten Laibacher Zeitung ist, ungeachtet sich die Theuerung der Erfordernisse seit mehreren Jahren, gewiß um zwey Drittheile, wo nicht um das doppelte vermehret hat, folgendermassen in Conventionsgeld festgesetzt, und zwar:

ganzzjährig für die Abnehmer in der Stadt	6 fl.
halbjährig	3 fl.
ganzzjährig durch Boten	7 fl.
halbjährig	3 fl. 30 kr.
ganzzjährig durch die Post	8 fl. 30 kr.
halbjährig	4 fl. 15 kr.

Sollte aber Jemand auch das postämtliche Sigilliren verlangen, so wird ganzzjährig 2 fl. und halbjährig 1 fl. dafür verlangt

Da dieses Blatt seit der kurzen Zeit seiner Wiederaufhebung für die Leser schon so befriedigend ausfiel, mit wie viel größerer Zuversicht darf der Verleger im künftigen Jahr auf den erhöhten Beifall der Leser hoffen, und eine immer zunehmende Verbreitung rechnen, da er mit Anfange desselben seinem Zeitungsblatt eine wesentliche Verbesserung zu geben entschlossen ist; der Verleger wird in dieser Hinsicht zur Erzielung eines vielseitigern Interesses, und einer noch anziehendern Mannigfaltigkeit des Stoffes ganz neue reichhaltige Hülfquellen hervorsuchen, und nichts zu veranstalten versäumen, was die vollkommene Befriedigung auch der leselustigsten Zeitungsfreunde nur immer zu erreichen geeignet seyn kann.

Wenn je ein politischer Zeitpunkt diese Absicht des Unterzeichneten begünstigen kann, so scheint es ohne Zweifel der gegenwärtige zu seyn. Während die folgenreiche Entwicklung der kurz erlebten außerordentlichen Ereignisse und ihrer Resultate allein schon hinreichend wäre, einem politischen Blatte für lange Zeit die größte Reichhaltigkeit des Stoffes zu sichern, und das lebhafteste Interesse der Leser für die Zeitgeschichte festzuhalten, muß die Aufmerksamkeit des weiter blickenden Beobachters der Zeitgeschichte gewiß um so viel höher gespannt seyn, wenn er nach der allgemeinen Ansicht der Staatsverhältnisse in dem Laufe des künftigen Jahres durch die

ausserordentlichen Anstrengungen der hohen verbündeten Mächte eine Epoche zu ahnden berechtigt ist, die die verfloßene an Wichtigkeit und Glückseligkeit der Völker und Staaten wo möglich übertreffen wird. Sey übrigens die Wendung der bevorstehenden großen Weltereignisse durch welche dieses und das künftige Jahr vielleicht einzig in der Geschichte ist, welche sie wäre, so wird der Verleger dieses Blattes unter jeden Zeitumständen stets mit der äußersten Anstrengung beflissen seyn, dasjenige zu leisten, was nach seinem Wirkungskreise der herrschende Geist der Zeit, und den daraus entspringenden Rücksichten nur immer ausführbar ist.

Da demnach der Hauptgrundsatz bey Bearbeitung dieses Zeitungsblattes die vollständigkeit und möglichst geschwinde Mittheilung der Begebenheiten ist, wozu die hierortige Lage, besonders in Hinsicht der italienischen Armeen, und der südlichen Provinzen Frankreichs den größten Vortheil darbietet, so wird der Herausgeber nie die Mittheilung der Neuigkeiten auf den festgesetzten Raum beschränken, sondern diesen nach den Neuigkeiten ausdehnen, und jedesmal, wenn sich ein reicherer und interessanter Stoff darbietet, dem politischen Blatte eine besondere Beylage beyfügen.

Die Kriegsumstände haben bisher den meisten Zeitungen kein anderes Feld überlassen als die Kriegsberichte. Nun wo zwar noch nicht der gewünschte Friede, aber doch die Aussicht, vom Schauplatz des Krieges entfernt zu seyn, mehr Ruhe gewährt, ist es der Wunsch: der hiesigen Zeitung ein gefälligeres Ansehen zu geben, und mit in eigentlichen Zwecke: wahre verlässige Kriegs-Ereignisse, wie sie wirklich sind in voller Wahrheit zu liefern, auch das Angenehme und Nützliche durch eine besondere Beylage zu verbinden. Diese Beylage soll vom 1. Jänner künftigen Jahres wöchentlich einmal erscheinen, und hat hauptsächlich die Tendenz: Vaterländische Aufsätze aus der Geschichte, über Gewohnheiten, Gebräuche, Sagen der Vorzeit, Aufsätze über Landesfabrikate, Naturerzeugnisse, Erfindungen, statistische Bemerkungen arztliche Aufsätze, aber auch Gedichte, merkwürdige Charakterzüge, Auszüge aus der Geschichte angränzender Provinzen, sonstige wissenschaftliche Beyträge und derley nützliche Geistesproducte zu liefern.

Es werden daher alle, welche zu diesem Zwecke etwas mitwirken, mithin das Lehrreiche, Angenehme und Nützliche mitverarbeiten wollten, sowohl Inländer als Auswärtige, von Seite der Redaction geziemend gebeten die gefälligen Beyträge derselben gefälligst zu kommen zu machen, und es wird ganz von der Erklärung der Herren Mitarbeiter abhängen, ob ihre Namen den gelieferten Beiträgen beygesetzt oder weggelassen werden sollen.

Nebst diesem Wochenblatt wird auch wie bisher mit jeder Zeitung ein Intelligenzblatt erscheinen, welches ausser den uns zukommenden Allerhöchsten Patenten, alle Verordnungen, Kurrenden und Kundmachungen aller hiesigen hohen Stellen, und öffentlichen Behörden ohne Ausnahme enthalten wird. Die Abschriften derselben werden diesem Comptoir amtlich, und zur gehörigen Zeit mitgetheilt, wo sodann für deren schleunige Mittheilung auf das pünktlichste wird gesorgt werden; und überhaupt werden die Leser schlechterdings nichts von allem jenem vermissen, was höhern Orts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sobald einmal alles in seiner vorigen Ordnung in dieser Provinz wieder den gewöhnlichen Gang hat, werden auch die zahlreichen Verkautbarungen aller Ortsgerichte und Privatbekanntmachungen aller Art darinn vorkommen, so wie man auch die Marktpreise, Brodtariffe, die Liste der Verstorbenen, die gezogenen Lotterienummern, den Wiener Kurs, mit einem Worte alle jene Gegenstände, die den Leser interessiren können, in diese Zeitung aufnehmen wird, um selbe des vormahligen Zutrauens wieder würdig zu machen.

Was die Einschaltungen anbelangt, für deren geschwinde Verbreitung man besonders besorget seyn wird, so werden solche gegen eine billige und verhältnißmäßige Gebühr eingerückt werden; nur bittet man solche deulich geschrieben, einzusenden; desgleichen auch die Adressen der P. T. Herren Pränumeranten genau und lesbar mitzutheilen; damit jedem Irrthum vorgebeugt werde.

Kaisbach den 8. December 1813.

Joseph Sassenberg,
Verleger der vereinigten Kaisbacher Zeitung.

Münster vom 19. Nov.

nen Thüren sehr fest verwahrte Archiv der Universität gewaltsam erbrochen und der Depositenkasten mit mehreren 1000 Thalern Mündelgeldern und einem Theile des dem akademischen Protonotar gehörigen Privatvermögens entwendet, ohne daß auf die dießfalls dem Gouvernment gemachte Anzeige zu Entdeckung dieses Raubes eine Untersuchung verhängt, oder sonst etwas gethan worden wäre.“

Am 15. d. hatten sich die preussischen und französischen Bevollmächtigten vor Stettin versammelt, um die vom französischen Gouverneur gewünschte Capitulation zu entwerfen. Allein die Bedingungen, welche französischer Seits gemacht wurden, sind vom commandirenden General so unannehmbar gefunden, daß derselbe sogleich einen Kurier nach Stettin mit der kategorischen Erklärung abschickte, daß im Falle sie nicht unbedingt die von ihm nun vorgelegten Bedingungen augenblicklich erfüllten, von keiner Capitulation mehr die Rede seyn würde, und lediglich von der Gnade des Königs ihr Schicksal abhängen.

Spätern Nachrichten zufolge, hat sich Stettin wirklich ergeben; die Uebergabe wird am 5. December statt haben. Die Besatzung ist kriegsgefangen.

Berlinern Blättern zufolge soll Gen. Rapp, Gouverneur von Danzig, den Gen. Hendelet in das Hauptquartier des russisch-preuss. Belagerungscorps nach Langfuhr mit der Bekanntmachung gesendet haben, daß die deutschen und polnischen Truppen entschlossen wären, die Festung zu verlassen, er selbst bäte in Hinsicht der französischen Garnison, die dann zurückbliebe, einen Eilboten an den Kaiser Napoleon zu schicken, um Verhaltungsbeefehle zu verlangen.

Die Zahl der übrig bleibenden Franzosen würde dann nicht 4000 übersteigen, welche für die weitläufige Festung durchaus unzulänglich wäre.

Rakeburg vom 17. November.

Endlich sind auch wir von dem Joche erlöst, welches so lange auf uns gelastet hat. Am 14. d. M. Morgens um 6 Uhr, zogen die königl. Schwedischen Truppen, unter dem Befehl des Herrn Majors von Düben, in unsere Stadt ein.

Seit einigen Tagen haben wir hier starke Durchmärsche von Truppen gehabt, die sich sämmtlich nach Holland, welches in völigem Aufstand gegen Frankreich ist, begeben; am 17. dieses gingen der kaiserl. russische General von Czernitschew, desgleichen die preussischen Generalmajors von Borstell und von Oppen, mit ihren Corps hier durch nach Holland.

Bremen vom 16. Nov.

Unsere Anstrengungen sind mitten unter dem Waffengeklänge höchst bedeutend. Es wird für die Hanse eine Schwadron Cavallerie unter Commando des Baron Mar von Elking, und eine Garde zu Fuß errichtet. Ein Kaufmann, Namens Böbe equipirt und besoldet auf seine Kosten und unter seinem Commando, hundert ausgesuchte und gelehrte Jäger — ein Unternehmen, das man wenigstens auf 60,000 fl. W. W. schätzt. — Das ganze Corps wird wenigstens 700 Mann betragen, und steht unter dem General Wallmoden, mit den übrigen hanseatischen Truppen.

Die Bürgerinnen von Bremen errichten ein großes Militär-Hospital, wie auch ein Magazin von allen Soldaten-Bedürfnissen an Leinen- und Wollenzengen.

Die in Holland, wie wir bereits meldeten, ausgebrochene Insurrection macht mit jedem Tage neue Fortschritte. In den Hauptstädten sind die meisten Individuen, welche vor der Revolution im Jahre 1795 an der Spitze der Verwaltung standen, zusammen getreten, und hoben provisorische Regierungs-Ausschüsse gebildet. Die ganze Nation drängt sich zu den Waffen; in wenigen Wochen werden in Holland 80,000 Landesverteidiger bereit stehen. Das Volk hat sich aller Schleusen bemächtigt, und eilt den festen Plätzen zu, welche sämmtlich in mehr oder weniger verwahrlostem Zustande sind.

Fast zu gleicher Zeit haben sich Amsterdam, Haarlem, Rotterdam, Leiden und Haag für die Sache der Unabhängigkeit erklärt. Einstimmig wurde das Haus Oranien als Schützer dieser Unabhängigkeit ausgerufen. Unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes wurden in diesen Städten, auf allen Thürmen, auf allen

Öffentlichen und Privatgebäuden, Flaggen und Wimpel von Orangefarbe ausgesteckt.

Die französischen Autoritäten wurden auf ihrer Flucht von den wenigen, in Holland befindlich gewesenen französischen Linientruppen begleitet. Das Volk widersetzte sich keineswegs dieser Flucht, und vergriff sich an keinem sich ruhig betragenden Franzosen. Nur in Amsterdam fielen einige unruhige Scenen vor, woran letztere allein Schuld waren.

Eine sehr beträchtliche Abtheilung der verbündeten Heere dringt unter dem Jubel des holländischen Volkes unaufhaltsam vor. Zütphen und Doerburg — zwey feste Plätze an der Nyssel hat die Bülow'sche Avantgarde mit sehr unbedeutendem Verluste überfallen, und mit Sturm eingenommen.

In den Niederlanden, besonders in Brüssel und Antwerpen, zeigen sich den letzten Nachrichten zufolge, sehr bedeutende Spuren einer hoch gestiegenen Gährung.

Der in Holland ausgebrochene Zustand ist in jeder Hinsicht ein großes, weltgeschichtliches Ereigniß. Der Marsch des von Bülow'schen Corps nach Holland (sagt die Würzburger Zeitung) sollte zugleich der rechten Flanke der großen verbündeten Armee einen festen Stützpunkt verschaffen, und die linke Flanke des Armeecorps des Kronprinzen von Schweden decken. Die Verbindung der Armee mit England mußte auf dem möglichst nächsten Wege mit England bereitet werden. Frankreich hat noch eine Flotte in Antwerpen, und eine andere im Terel. Die Zählung dieser Streitkräfte, die dem großen Zwecke sehr nachtheilig werden könnten, mußte ein vorzügliches Augenmerk der großen verbündeten Mächte seyn. Diese Flotten sind zwar noch nicht erobert, aber es ist kaum möglich, daß sie bey den zu erwartenden weitem Fortschritten gerettet werden, denn der Terel und die Ausflüße der Schelde sind von den Engländern besetzt. Wenn sie sich also nicht durch die brittischen Flotten einen Weg bahnen, müssen sie entweder zerstört werden, oder sie fallen in die Gewalt der verbündeten Mächte. Die Operationslinie ist nun die Maas, und wenn Seeland dem Beispiele der Hauptstadt und der übrigen Provinzen folgt, so wird bald das linke Ufer der Schelde von den Heeren der Allirten betreten werden. Wir wagen noch nicht zu sagen, welchen Einfluß der Abfall von Holland auf die dreizehn Provinzen der vormals österreichischen Niederlande, auf die deutschen

Provinzen auf dem linken Rheinufer und auf Italien haben wird; aber durch die Bewegung des Bülow'schen Corps sind die Streitkräfte des Feindes vernichtet, oder gelähmt, die Verbindung mit der See eröffnet, die Operationslinie verengert und gestützt, und endlich den Armeen alle Mittel erleichtert, ihren großen Zweck glücklich zu erreichen.

Frankfurt den 18. Nov.

Man schätzt die alhier einquartirte Mannschaft immer noch auf 30,000. — In Mainz sollen die Krankheiten einen so bössartigen Character und so überhand genommen haben, daß die Garnison, wie man sagt, vor der Stadt bivouacquirt. Auch an dem Untermain bis in die Gegend von Darmstadt, vorzüglich aber hier nimmt das Uebel überhand. Die Krankheit äußert sich meistens durch Ausschwellen der Zunge und Beulen am Körper; gewöhnlich erfolgt nach drey Tagen der Tod.

Schweiz.

Es soll unverzüglich eine Erklärung des Landtags erscheinen, die der Schweizernation das Neutralitäts-System zu erkennen geben wird, welches dieselbe in Folge der von allen Cantonsregierungen ihren Deputirten erteilten Instructionen angenommen hat. Man hat die Art und Weise bestimmt, auf welche dieser Entschluß den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden soll.

Die von der Diocese von Konstanz abhängigen Cantone hatten unter sich eine Conferenz. Man versichert, daß Se. königl. Hoheit der Fürst-Primas, Bischof von Konstanz, sich geneigt zeige, alles dasjenige zu thun, was die Schweizer-Cantons für geeignet glauben, um ihr Glück zu sichern, und daß durch dieses Mittel alles von dem Augenblicke an leicht werden wird, wo die Cantone unter sich einig seyn werden; bis jetzt scheint es, daß die Cantone Luzern und Argau dem, von den andern Cantonen vorgeschlagenen System nicht beyzutreten seyen.

Zu Basel und St. Gallen hatten beträchtliche Fallimente statt; man schreibt dieselbe den letzten Ereignissen zu.

Nicht die Post von Zürich nach Arau ist in der Nacht vom 15. angegriffen worden, wie es geheissen hatte, sondern die Diligence von Bruck.

Ein Schreiben aus Zürich vom 24. Nov. sagt: